

Zur Struktur der Gemeindesteuern 1959

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **36 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-849900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Zur Struktur
der Gemeindesteuern 1959**

Zur Struktur der Gemeindesteuern 1959

Nachstehend wird die Struktur der Gemeindesteuern im Sinne einer Aufgliederung der einkommen- und vermögensteuerpflichtigen natürlichen Personen und der von ihnen aufgebrauchten Gemeindesteuerbeträge nach Einkommen- bzw. Vermögenstufen untersucht. Ergänzend ist für die verschiedenen Arten juristischer Personen die Zahl der Gemeindesteuerpflichtigen und der von ihnen geschuldete Gemeindesteuerbetrag nach Steuerart aufgeführt. Auf Angaben über die Vermögensgewinn- und die Liegenschaftsteuer wurde verzichtet. Die Bedeutung der Personalsteuer wird summarisch gezeigt.

Es handelt sich demnach nicht etwa um die Ergebnisse einer so wünschbaren Gemeindesteuerstatistik Berns, sondern bloß um wenige Angaben in dieser Richtung, die aber doch interessieren mögen.

Die Darstellung basiert auf gewissen verdankenswerten Erhebungen der Städtischen Steuerverwaltung. Dabei ist zu beachten, daß sich Abweichungen der nachstehend ausgewiesenen Summen gegenüber den in der Gemeindefachrechnung 1959 enthaltenen Beträgen vor allem daraus ergeben, daß dort eine Reihe von Steuerfällen, deren Rechtskraft erst in das folgende Jahr fiel, nach uns gemachten Angaben, aus zeitlichen Gründen transitorisch erfaßt wurde. Zudem ist in dem uns zur Verfügung gestellten Material der 2. und 3. Nachtrag unberücksichtigt geblieben, was allerdings geringen Einfluß auf das Gesamtergebnis hat; es handelt sich bei der Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen um 1193 Pflichtige mit 137 456 Fr. Gesamtsteuerbetrag.

1. Die Einkommensteuer natürlicher Personen

Eine grobe, aber dafür übersichtliche Aufgliederung – wie sie nachstehend auch tabellarisch vorgenommen wird – zeigt, daß fast die Hälfte der Pflichtigen im Durchschnitt der Jahre 1957/58 ein steuerbares Einkommen von unter 5000 Fr. aufwies, wobei die Personalsteuer außer Betracht gelassen ist. Sie brachten bloß ein Achtel des Gemeindeeinkommensteuerbetrages natürlicher Personen von 1959 auf.

Das steuerbare Einkommen, d. h. das Reineinkommen nach Vornahme der persönlichen Abzüge, lag bei einem weiteren Drittel der Zensiten auch bloß zwischen 5000 und unter 10 000 Fr. und bei einem Siebentel zwischen 10 000 und unter 20 000 Fr.; sie leisteten fast bzw. über ein Viertel des vorgenannten Steueraufkommens.

So ergibt sich, daß 95,5% der Pflichtigen nur ein kleines oder mittleres steuerpflichtiges Einkommen hatten, aber auch nur 64,2% zum Ertrag dieser Steuer beitrugen. Andererseits entfielen auf die 4,5% Zensiten mit größerem oder hohem Einkommen 35,8% der Einkommensteuerleistungen natürlicher Personen:

	Steuerpflichtiges Einkommen Fr.	Steuerpflichtige		Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag	
		absolut	%	absolut, Fr.	%
100 bis	4 900	35 567	48,4	4 567 737	12,8
5 000 „	9 900	23 925	32,5	8 911 656	24,9
10 000 „	19 900	10 701	14,6	9 463 015	26,5
20 000 „	39 900	2 241	3,0	4 660 002	13,0
40 000 „	99 900	903	1,2	4 865 091	13,6
100 000 und mehr	195	0,3	3 283 010	9,2
Zusammen	73 532	100,0	35 750 511	100,0

Eine feinere Gliederung nach Steuersatzstufen wird in der Anhangtabelle 1 geboten, wobei die oberste Stufe noch unterteilt ist, weil sie eine relativ große Zahl Pflichtiger umfaßt. Die höchste Schätzung betrug 620 800 Fr., so daß dieser Pflichtige 62 080 Fr. Gemeindesteuer zu be-
rappen hatte.

2. Die Vermögensteuer natürlicher Personen

Ein erster Überblick an Hand der folgenden Zahlen ergibt, daß von den steuerpflichtigen Vermögen natürlicher Personen nach Vornahme der Abzüge nicht viel weniger als drei Fünftel nur eine Höhe von 10 000 bis unter 40 000 Franken erreichten, aber kaum 6% des Vermögensteuerertrags lieferten.

Weitere zwei Fünftel Pflichtige mit 40 000 bis unter 500 000 Fr. Vermögen brachten schon 45% der Vermögensteuerleistung auf und die 691 größeren Vermögen sogar über 49%, darunter die 241 Millionäre fast 31%.

	Steuerpflichtiges Vermögen Fr.	Steuerpflichtige		Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag	
		absolut	%	absolut, Fr.	%
10 000 bis unter	40 000	11 424	57,1	261 421	5,9
40 000 „ „	100 000	4 558	22,8	451 724	10,3
100 000 „ „	500 000	3 341	16,7	1 524 061	34,7
500 000 „ „	1 000 000	450	2,2	812 914	18,5
1 000 000 und mehr	241	1,2	1 347 327	30,6
Zusammen	20 014	100,0	4 397 447	100,0

Die Anhangtabelle 2 vermittelt ein detaillierteres Bild nach den Steuersatzstufen. Auch hier haben wir die oberste Stufe wegen ihrer relativ starken Besetzung noch unterteilt. Das größte dieser Vermögen betrug 6 890 000 Franken, wofür 20 670 Fr. Vermögensteuer zu entrichten waren.

3. Gemeindesteuern juristischer Personen

Die von der Steuerverwaltung mitgeteilten Totalzahlen lauten wie folgt:

Steuerpflichtige Art	Anzahl	Steuerart	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag Fr.
Aktiengesellschaften	1085	Gewinnsteuer	7 052 822
Kommandit-Aktienges.			
GmbH		Kapitalsteuer	2 038 054
Erwerbgenossenschaften			
Holdingsgesellschaften	13	Kapitalsteuer	13 495
Selbsthilfegenossenschaften	209	Ertragsteuer	1 568 130
		Vermögensteuer	622 557
Übrige juristische Personen	578	Einkommensteuer	289 476
		Vermögensteuer	235 727

4. Personalsteuer

Nach der vorgenannten Quelle hatten 3047 Steuerpflichtige nur die Personalsteuer zu entrichten, was 46 877 Fr. einbrachte.

Gemeindeeinkommensteuer 1959, nach Steuersatzstufen

1	Steuerpflichtige Einkommen Fr.	Steuer-satz %	Steuerpflichtige	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag Fr.	Steuerpflichtige Einkommen Fr.	Steuer-satz %	Steuerpflichtige	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag Fr.
	100 bis 400	4,0	1814	18 936	20 000 bis 20 900	7,4	316	475 368
	500 „ 900	4,1	2735	75 509	21 000 „ 21 900	7,5	219	351 668
	1 000 „ 1 400	4,2	3433	171 343	22 000 „ 23 900	7,6	395	690 685
	1 500 „ 1 900	4,3	3339	243 116	24 000 „ 25 900	7,7	335	642 796
	2 000 „ 2 400	4,4	3447	330 202	26 000 „ 27 900	7,8	181	380 757
	2 500 „ 2 900	4,5	3484	432 594	28 000 „ 29 900	7,9	188	429 239
	3 000 „ 3 400	4,6	3863	567 125	30 000 „ 31 900	8,0	188	462 760
	3 500 „ 3 900	4,7	3941	683 152	32 000 „ 33 900	8,1	112	297 375
	4 000 „ 4 400	4,8	4858	976 781	34 000 „ 35 900	8,2	132	376 003
	4 500 „ 4 900	4,9	4653	1 068 979	36 000 „ 37 900	8,3	95	291 372
	5 000 „ 5 400	5,0	4377	1 133 980	38 000 „ 39 900	8,4	80	261 979
	5 500 „ 5 900	5,1	3527	1 023 238	40 000 „ 41 900	8,5	86	296 710
	6 000 „ 6 400	5,2	2996	963 138	42 000 „ 43 900	8,6	77	279 706
	6 500 „ 6 900	5,3	2524	894 931	44 000 „ 45 900	8,7	74	289 171
	7 000 „ 7 400	5,4	2275	882 463	46 000 „ 47 900	8,8	42	168 960
	7 500 „ 7 900	5,5	1992	841 825	48 000 „ 49 900	8,9	51	222 251
	8 000 „ 8 400	5,6	1954	894 969	50 000 „ 51 900	9,0	56	255 870
	8 500 „ 8 900	5,7	1512	749 385	52 000 „ 53 900	9,1	47	231 231
	9 000 „ 9 400	5,8	1467	781 736	54 000 „ 55 900	9,2	48	242 880
	9 500 „ 9 900	5,9	1301	745 991	56 000 „ 57 900	9,3	40	201 122
	10 000 „ 10 400	6,0	1378	840 234	58 000 „ 59 900	9,4	29	160 693
	10 500 „ 10 900	6,1	993	648 180	60 000 „ 64 900	9,5	82	484 585
	11 000 „ 11 400	6,2	945	654 875	65 000 „ 69 900	9,6	70	412 514
	11 500 „ 11 900	6,3	831	612 618	70 000 „ 74 900	9,7	47	326 880
	12 000 „ 12 400	6,4	888	691 354	75 000 „ 79 900	9,8	51	377 545
	12 500 „ 12 900	6,5	697	574 828	80 000 „ 84 900	9,9	31	252 153
	13 000 „ 13 400	6,6	658	572 220	85 000 bis unter 100 000		72	662 820
	13 500 „ 13 900	6,7	566	519 103	100 000 „ 125 000		78	864 200
	14 000 „ 14 900	6,8	1020	1 003 043	125 000 „ 150 000		42	566 200
	15 000 „ 15 900	6,9	832	964 357	150 000 „ 200 000	10,0	33	558 140
	16 000 „ 16 900	7,0	632	725 634	200 000 „ 250 000		19	414 890
	17 000 „ 17 900	7,1	495	611 949	250 000 „ 500 000		20	705 350
	18 000 „ 18 900	7,2	443	587 038	500 000 und mehr		3	174 230
	19 000 „ 19 900	7,3	323	457 582				
				Zusammen			73 532	35 750 511

Gemeindevermögensteuer 1959, nach Steuersatzstufen

2	Steuerpflichtige Vermögen in 1000 Fr.	Steuer-satz ‰	Steuerpflichtige	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag Fr.	Steuerpflichtige Vermögen in 1000 Fr.	Steuer-satz ‰	Steuerpflichtige	Geschuldeter Gemeindesteuerbetrag Fr.
	10 bis unter 20	1,0	6155	85 065	600 bis unter 700	2,6	104	172 960
	20 „ „ 40	1,2	5269	176 356	700 „ „ 800	2,7	67	133 917
	40 „ „ 60	1,4	2306	157 024	800 „ „ 900	2,8	57	134 901
	60 „ „ 80	1,6	1318	144 877	900 „ „ 1000	2,9	50	137 051
	80 „ „ 100	1,8	934	149 823	1000 „ „ 1250		66	218 649
	100 „ „ 150	2,0	1273	307 652	1250 „ „ 1500		52	212 805
	150 „ „ 200	2,1	670	242 085	1500 „ „ 2000	3,0	46	240 711
	200 „ „ 300	2,2	782	416 721	2000 „ „ 3000		51	358 389
	300 „ „ 400	2,3	364	286 617	3000 und mehr		26	316 773
	400 „ „ 500	2,4	252	270 986				
	500 „ „ 600	2,5	172	234 085				
				Zusammen			20 014	4 397 447